

Informationen zur Verpflichtungserklärung für Selbstständige und Freiberufler

Auskunft des Steuerberaters über Brutto-/Nettoeinkommen bei Selbstständigen oder Freiberuflern zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Für die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist es erforderlich, die Höhe der erzielten Nettoeinkünfte der letzten 3 Monate zu erfahren.

Hierbei müssen alle notwendigen Abzüge (z.B. Steuern) und Ausgaben (z.B. Krankenversicherung/Altersvorsorge) bereits abgezogen worden sein, so dass hier der reine Nettogewinn bleibt.

Ebenso ist das erwirtschaftete Bruttoeinkommen der letzten 3 Monate mitzuteilen.

Steuerberater: _____ Datum: _____

Herr/Frau _____ hat nach den hier vorgelegten

Unterlagen ein durchschnittliches Bruttoeinkommen in Höhe von _____ €
erwirtschaftet.

Das monatliche Nettoeinkommen betrug: _____ €.

Unterschrift

Firmenstempel